Organ der Cabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Labat-Arbeiter erscheint mochentlich jeden Sonnabend und ift burch alle Postanstalten ju begiehen: - Der Abonnementspreis beträg* 1.50 Mark für bas Biertelfahr ohne Bringerlohn.

Inferate muffen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben fein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Bfg. für bie 6 gefpaltene Betitzelle. Der Betrag ift im voraus zu entrichter

Sonntag, den 29. Just

Der künstige Wirtschaftsverkehr.

Welche Beränderungen nach dem Ariege in der Weltwirtschaft eintreten merben, ift nicht abzusehen. Wohl aber tennen wir bie mancherlei Bestrebungen, bie auf merkbare Beränderungen hinarbeiten. All' bie bahin abgielenden Absichten geben jedoch vom einseitigften Intereffenstandpunkt aus. Jede Wirtschaftsgruppe möchte bie späteren weltwirtschaftlichen Beziehungen zu ihren Gunften geregelt seben. Bieles wird babei ganz anders kommen als man sich das zweifelsfrei ausgedacht hat. Rur bas steht fest, bag ber Ginfluß ber großkapitalistischen Midite ausschlaggebend sein wird.

Allein, die großtapitaliftischen Machte ber einzelnen Reiche find in biefem Belttriege gegeneinander geraten. Jebe will von ihrem nationalistischen Standpunkt aus Borteile aus dem Kriege ziehen. Konnten fie das schon während des Krieges, der ihnen koloffale Aufträge der verschiedensten Art und bamit fabelhafte Kriegsgewinne brachte, so wollen sie über die Kriegszeit hinaus hohe Ge= winne sichergestellt wisser. Wie bas geschehen soll, bas können sie zwar nicht selbst nach einem burchführbaren Plane vorzelchnen, aber ein Schema, und zwar ein alts bekanntes, haben sie bafür. Nur, daß es eben nicht ber Entwirrung nütt, die der Berwirrung, die der Krieg schuf, folgen foll.

In jedem Lande fteben fich die Interessen der zwei Faktoren Industrie und Landwirtschaft gegenüber. Beide wollen Borteile erringen, jeber aber mehr als ber anbere Gegenseitig suchen sie sich zu überliften und feilschen miteinander, wer auf bestimmte Forderungen beim Abschluß neuer weltwirtichaftlicher Beziehungen verzichten foll. Der agrarische Faktor will strenge Abschließung ber Grenzen, bamit die Zufuhr landwirtschaftlicher Brodukte verhindert werde, und dadurch hohe Preise für Inlandprodukte diktierk werden konnen. Die Industrie bagegen will nur für bestimmte Produkte ihrer Tätigkeit die Zufuhr aus hem Auslande ausschließen, sonst aber wünscht sie gleich den Agrariern freie Aussuhr, bamit auch sie für ihre Produkte hohe Beminne erzielen fann.

In Deutschland tritt Dieses Bestreben fart hervor. well hier bie Schutzollpolitit am meisten ausgeprägt mar. Die Not des Krieges hat manche Schukzollschranke niedergeriffen, bie neu aufgebaut werden sollen. Gerade bas erschwert jedoch zweifellos die Berhandlungen, die nach bem Kriege jum Abichluß neuer Bertrage zwifchen ben Staaten führen sollen, weil übrigens in jedem Staate ahnliche Reigungen für ben sogenannten Schutz ber

nationalen Arbeit vorhanden sind. Die Leidtragenden bei bem bisherigen Syftem ber Handelspolitik waren immer die Konsumenten, die durch die bekannte Schutzollpolitik gerupft wurden. Unter ihnen die breiten Massen der Arbeiter. Sie sind ber eigentliche Zielpunkt dieser Politik, weil sie eben die größte Zahl der Käufer, der Berbraucher sind. Für sie hat es daher großes Interesse, wie die Begünstigungen der kapitglistischen Dlächte durch neue Handelsvertrage ausfallen. Denn Handelsverträge werden wiederkommen, wenn auch die Finanz- und Kapitalmächte hüben wie brüben sich mit gegenseitiger wirtschaftlicher Absperrung brohen. Die Bildung von geschlossenen Handelsstaaten, wie ste in mehreren Wirtschaftskonferenzen an die Wand gemalt wurden, wird schwerlich erfolgen. Alle Bölker lind im wirtschaftlichen Berkehr aufeinander angewiesen, können sich ohne schweren Schaden nicht entbehren.

Handelsverträge hatten wir jedoch auch trog ber absperrenden Schutzollpolitit, sie können also in gleicher Weise wiederkommen. Das ift die zweite Ctappe ber wirtschaftlichen Beutepolitiker, die mit der Drohung völliger Absperrung auf fie lossteuern.

Wiffen die Arbeiter aus Erfahrung, mas sie biese laweice Etappe der Schutzollpolitik gekostet hat, so muß des preußischen Kriegsernährungsamts und der Reichsihr Bestreben auf einen möglichst ungehinderten weltwirtschaftlichen Berkehr gerichtet fein. Für alle Borgange bet ven Verhandlungen, welche die kapitalistischen Mächie bes eigenen Landes zur Borbereitung der kunftigen Beutepolitit pflegen, muffen fie bie Augen offen halten. Gie felbst muffen banach ihre wirtichaftlichen Kampfe einrichten, wenn sie nicht schwere Nachteile erleiden wollen. Die Berichiebungen im Beltvertehr, die ber Krieg mit fich gebracht hat, tommen ihnen sowieso teuer genug zu fiehen Gie werben auch nicht turgerhand befeitigt werben tonnen;

mahrend bes Krieges auf die Weltwirifchaft einwirken buchenen Berurteilung des Lebensmittelmuchers mahnt werben, vermag noch niemand zu fagen. Um fo vermeffener man die Konsumenten gur "Gelbstzucht", mit der allein ist es, mit bem alten Schema ber Schutzoll- und Ab- "durchgebalten" werden konne mahrend bes neuen Erntesperrungspolitik Borbereitungen für ben kunftigen wirt- jahres. Gibt man bamit icon zu, daß boch nicht Schaftlichen Berfehr ber Bolter treffen zu wollen. Höchstens genugend Lebensmittel burch die beutsche Landwirtschaft

hinberlich fein, ber boch bie Anbahnung neuer Beziehungen Bweck, all bie Mittel fpieten zu laffen, bie bisher anim Weltvertehr mit fich bringen foll.

ausschlaggebenden Ginfluß auf die bisherige Wirtschafts- Kreisen aus ber hand geschlagen werden. Ihre Methobe politit hatten, fo gebietet es Die einfache Bernunft, daß bes Straubens gegen ernfthafte Magnahmen ber Regierung, nunmehr, nach diesem ungeheuerlichen Kriege, in bem die Arbeiter Miesenopfer gebracht haben, fie bei ber Berftellung neuer bas Feld abschneiben, ift vom Bolte burchschaut. Es weltwirtschaftlicher Beziehungen ebenfalls als mitwirkenbe will nicht mehr Riefengewinne in die Laschen ber Agra-ier Rraft herangezogen werden. Sonft entsteht die Wefahr, baß liefern und dabei noch darben. neben ben tapitaliftifchen Rampfen internationaler Art auch bie wirtschaftlichen Rampfe im Innern ber Reiche einen Jahren betrieben wurde muß berRegierung flar fein. Dies ungeahnt heißen Charafter annehmen. Das liegt fo nahe, daß man es nicht näher zu erklaren braucht, daß Pflicht Sie wird bamit bie Auffpeicherung und ben Ausbruch es auch nicht als eine Drohung aufgefaßt werben fann.

Die Neuregelung aller Berhaltniffe muß bei allen Boltern auf eine beffere Grundlage geftellt werben, auf ber auch die Arbeiter einen mitbestimmenben Plag finden.

Die Ernte.

Wieder versucht man es, beim Eintritt in bas vierte Kriegsjahr bas Volk wegen ber Ernährungsschwierigkeiten mit der diesjährigen Erklichte troften. Zu dem Zwecke wird sie so gunftig als möglich hingestellt, wie dies bereits der "Lebensmitteldiktator" v. Batocki im Reichstage tat. Von anderen Seiten wird ste bagegen, so weit Getreibe in Betracht kommt, als eine Mittelernte bezeichnet. Genaues weiß man eben infolge ber mangelnden Informationen, die nur durch organisierte statistische Einrichtungen erfaßt merden könnten, nicht.

Was indes die Gesamternte betrifft. so mag es richtig sein, das im allgemeinen etwas mehr Lebensmittel gewonnen werden, schon, weil ein ansehnlicher Teil Brach- über die Wucherpreise für Gemüse Rechnung zu tragen land mehr bebaut worden if. Las vermag uns jedoch Was nüßen ba alle Vertröftungen, was nütt nicht über ben. Lebensmittelmangel, unter bem die bie schönfte Einte, wenn nicht ernfliche Magnahmen Massen so schwer leiden, hinmegzuhelsen. Es ist eben ergriffen werden, die wenigstens bas Ergebnis ber unbestreitbare Tatsache, daß die deutsche Agrarwirt- Grnte git einer Berreitung bringen, bie ben auffallenden schaft nicht zu liefern vermag, was zur normalen Er- Unterschied in ber Berforgung und Ernährung ber benährung des deutschen Volkes nötig ist. Gelbst eine sigenden und der nichtbesitzenden Klassen verschwinden noch intensivere Ausnugung bes Bobens, wie fie mahrend laffen! Fur bie Erzielung und Sicherung einer guten bes Krieges betrieben wird, konnte bas Defizit bes Ernte murben alle Sande und Krafte zu haben fein. Lebensmittelbestandes nicht decken.

Zwar prahlen die Agrarier mit ihrer Leistungsfähigkeit und behaupten, das sei möglich, nur müsse man der Landwirtschaft durch gute Preise für ihre Produtte die des Bodens zu betreiben. Höhere Preise aber, als fie mahrend bes Krieges ihren Produkten aufbruckte, burfte bes ganzen Landes erft zu erzielen fein! fie nie erlangen. Sie hätte also jett Gelegenheit gehabt, zu beweifen, ob ihre großspurigen Rebensarten burch bie Tat erfett merben tonnen. Das tann fie aber nicht, benn nachweisbar reicht ber Grund und Boben in Deutschland nicht mehr aus. um die stark sich vermehrende Bevölkerungszahl mit allem Notwendigen in der Herstellung von Nahrungsmitteln — auch auf chemischem Wege — je ein Ausgleich erzielt werden kann, ist eine andere Frage. Borläufig haben wir mit ber Tatsache bes Mangels zu rechnen, ber in Friedenszeiten burch die Einfuhr ausländischer Waren gedeckt wurde.

Rett, wo die Ernte beginnt, fallen alle Bertröftungen noch auf guten Boden, denn die Aussicht auf neue Lebensmittel, besonders auf Ractoffeln, laft manchen ben Mangel noch eine Zeitlang gebulbiger ertragen. Aber biefe Gebuld wird durch bie Art der Berteilung, wie sie bisher stattfand, auf eine harte Probe geftellt. Das System des Lebensmitteldiktators hat völlig verfagt. ber jeboch auch bie Ergebniffe der neuen Ernte nicht anders behandeln will. Das mußte ihm verfagt werben.

Gin neuer Reichstanzler ift gekommen, ber als Leiter getreidestelle sich einen Ramen gemacht hat, weil feine Dagnahmen noch am gunftigften wirften. Wird er eine Menderung der Methode v. Batockis veranlassen? - Roch weiß man nicht, wie bie Kartoffelernte ausfallen wirb, bas hangt von ber Witterung ber nächsten zwei Monate ab. Indes mußte doch Borforge getroffen werden, daß nicht wieder Buftande wie nach der letten Ernte eintreten, Die mahrhaft aufreizender Natur waren. Wird der neue Reichs fanzler Diele Borforge treffen? Wir wollen es abwarten

Man fommt uns jedoch in der agrarifden Preffe ber Nachteil wirkt alfo weiter zuungunften der Arbeiter: icon wieder mit den Mahnungen. die mir die ganze Wie bie technischen und industriellen Umwälzungen Kriegszeit hindurch vernahmen. Reben einer habne-

gewandt wurden, um Bucherpreise für die landwirtschaft Ist es eine Latsache, daß die kapitalistischen Mächte lichen Produkte zu erzielen. Das mußte ben agrarischen Die ben Bucher mit Lebensmitteln icon beim Erzeuger

> Wie die Zurudhaltung ber Ernteergebniffe in ben letten gegen durchgreifende Magnahmen zu treffen, ift ihre erfte allgemeinen Bolksunwillens verhindern. Es ift auch gar nicht einzusehen, wozu die Schonung ber nach Riefens gewinnen geizenden Lebensmittelerzeuger bienen foll: Dem Bolte erscheint fie als eine Begunftigung. Dieser Schein muß auf alle Källe vermieden werden.

Es ist beinahe ebenso aufreizend, bie Verbraucher jur "Gelbstzucht" zu mahnen, b. h. ben hunger gebuldig zu ertragen, mahrend die große Menge ber Bevolkeriing boch fieht, mie ein fleiner Leil unter Zahlung non Wucherpreisen sich üppig nährt. Wir brauchen bie ver schiedenen Schwindelarten, burch die man fich Wucherpreise verschafft, nicht erft aufzugählen, sie sind lande bekannt. Die neue "Gemufe - Ernte" gibt noch einen schwereren Beweis für das Fortwuchern des Lebensmittel wuchers, als wir ihn schon hatten. Es schreit zum himmel, wie unter ben Augen ber Lebensmittelbiktatur den Volksmassen die Erzeugnisse der Gemuse-Ernte porenthalten werden. Da wagt man noch "Selbstzucht" den darbenden Maffen zu predigen, anstatt dem Aufichrei wenn man fahe, daß ihr Ergebnis Gemeingut für alle würde. Man sieht es ja, wie emsig Tausende und Abertaulende — besonders in der Rähe der Großstädte — sich mühen, um auf einem Stückhen erpachteten Ackerland Mittel an die hand geben, eine intensivere Bebauung bem Boben abzuringen, mas möglich ift. Was mußte da bei einer großartigen Organisation der Bewirtschaftung

> Leider murftelt die alte Methobe weiter. Sie haftet auch ber günstigsten Ernte an.

Gewerkschaftliche Forderungen zu verforgen. Db durch die technischen Berbesserungen für den Uebergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft.

(Shlub).

IV. Entlaffung ber Kriegsteilnehmer und Silfeblent. pilichtigen.

1. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer aus bem Heeresdienst ist dergestalt zu regeln, daß die für die Wiederaufnahme des normalen Wirtschaftslebens und für die Instandsehung unentbehrlicher Beiriebe benötigten Gewerbeireibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamte fosort entlassen werden. Ferner sind die Berussangehörigen solcher Gewerbe vorzugsweise zu berücksichtigen, in denen sich eine starke Rachfrage nach Arbeitsträften geltend macht. Im übrigen fen jede Berzögerung der Entlassung vermieden werden. Die Rück nichtnahme auf Arbeitsmangel darf kein Crund sein, die Kriegsteilnehmer länger, als militärisch notwendig, im Dienst zu behalten.

2. Die Entlassung foll nach dem Wohnort der Familie ober, bei Nachweis erlangter Beschäftigung, nach

dem Arbeitsort erfolgen.

3. Die Herresbehörden follen die Mannschaften gur Erlangung geeigneter Beschäftigung tunlichst unterstützen. insbesondere durch Hinweisung auf die zuständigen Arbeitsnachweise, Auskunstserteilung und Erleichterung des schriftlichen Berkehrs.

4. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu verforgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiederein kellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Sinberufung jum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern.*

schaftlichen Bersehr der Bolter tressen zu wollen. Pochkens genegend Levensmittel vurch die veuliche Landwirtigan in Die von Angestelltenverbänden aufgestellten bestehrt. Tonnen, so hat das Gerede noch den Forderungen werden sierburch nicht berührt.

withtide Schliffungsfelle entste-den

indert over nicht gewählt find, die Magked haft in einer Betriebspen konstage unter den früheren Beomis gen fortulegen, amf gefüntet werben, ifre emorber in rechte durch Jakkung einer mößigen Ans an reassuremente

5. Die bon Heeresbienst entlasse Arbeiter und Angestellten benen eine angemeljene Bellgakipung micht ingemielen werden fann, erhalten Arbeitslofenanterinding. Seiange eine staatliche Arbeitslosenverkiperung nick eingesichtt ift, sind den Gemeinden vom Keich die hierfür gennichten Auswendungen zurür nerfauen.

6 Den vom Heeresdienst entlassenen - Beilneh-Mein find zu Zweiten ber Echolung um bestämung hrer handlichen und wirtschaftlichen Verhaltnisse die feitherigen Dienstdestoe als Bertionde für einen vollen Monot weilerzugewehren. Gbenso if en Engehörigen der entlessen Kriegsteilnehmer ohne Afic varaus ob sie Rechaftigung haben, die bisher bezogene stantiche und gemeindliche Familienunterftikung für einen vollen Monat und für den Fall der Erwerkslosigleit darüber hinaus weiterzugahlen.

7. Kriegsteilnehmern mit erheblich geschwächter Gefinibleit, die aus dem Heeresbierge Maffer merben follen. ift ein ausreichenber Erholungsuziand und nötigenfalls Anconfenthalt and Berpflegung in einem Kurott ober Erholungsbeim auf Kosten des Reiche zu gewähren. Die gleiche Bergünstigung muß den im Tiel und Internierten

bet ihrer Küdlehr zuteil werden.

8. Betriebsunternehmern, Lie in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, ist die Kifticht aufzuerlegen, auf je 20 Arbeiter wertigftens einer Kriegsbesthäbigten in eine für ihn germete Beschüftwere zu nehmen. Ausnahmen hiervon sind nur durch Enischemung der baritätischen Schichtungskommissen noch gerachtlichem Ansocen der zusändigen Tarfinstangen zuköllig.

9. Die vor ihrer Cindernfing zum Heeresbienst in Sinais und Gemeindellefrieben beschäftigt geweienen Kriegsbeschänigten sind ohne Austicht auf die Jahl der

Arbeiter und Angestellten wieder einzustellen.

10. Die Entlohnung der Kriessbeschädigten, sowohl in privaten. Unternehmingen of auch in Staals- und Semendebetrieben, foll under Besuchahrgung ihrer fat-**Schlichen Leistungen erfolgen;** insbesondere müssen ihnen die gleichen Affordsche gewährt werden, wie gesunden Arbeitern. Die Aufrechnung der Kente bei der Schlohnung ift unter allem Umfilmben gu unterfagen

11. We auf Grund des Gesels wer den valerionbifchen Silfsbienst herbeigesührten Beschäftigungsverhaltnise sind alebald nach Ariegsabsaufe in dem Mage, als es die Jurichfahrung ber Beiriebe zum früheren Stand erfordert, rüdgungig zu nauhen. Den folderart Entresen keht, soiern sie vor ihrem Sintritt in den Mildbierest schon als Arbeiter eber Angestellter tätig waren, bis per Biebererlangung einer Beschäftigung bas Anrecht auf Arbeitslofenunterflügung gu.

12. Arbeiter und Angestellte (mennliche und weibliche), die entlassen werden wirsen, um die Wiedereinfiellung von Kelegsteilnehmern zu ermöglichen, erhalten, wern ihnen undt anderweitige Teschüftigung zugewiesen

wad, ebenfolls Arbeitslojenneterijätsung.

V. Regefung ber Arbeitsverhillteffe und bes Arbeiter-

1. Cei der Unsicherheit der Erwerksverhällnisse wähund der Uebergangswirtschaft ift, sefern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgereber wird, eine Arbeilelvenunterstützung aus Reichskrittein zu gewähren.

2. Der durch Bundestalsberredwing geschassene Zupand, womend das Arbeitseinkome en is hiberem Betrage als min § 4 Biffer 4 des Geleges et ffend die Refallagnohne bes Arbeits und Dienflog ber Pflindbarteit entgogen ift, ift aufrechtzuerhalter, : 250 Abfat 2 ber Follervjesordunung ift auf die Abr. und Gehalter ber Andeiter und Angeftellien, futvie en Angegehalter und Platerbliebenenbezüge der auf Brivatiernivertrag Beichaflighen, seinest Bezüge von nicht mehr als 5000 M jührlich in Leitracht tommen, anszudehnen.

3. Die vährend des Krieges vorübergehend anßer Emit gefehlen Arbeiterichut Bef mungen muffen fofort man Friedensichung wieder in fue volle Wirffamieit

Des benig Burd-Anderen Gerbei der Rachterbeit in Badereien und Komitoneien, fewie ber Selembeldenfein für effene Reich gefellen mit feinen Anduchmen für Lebersmittelverfeuf, fred beignbehalten.

Da, mo die Arbeitseit in Leiche, Stants- ober Gemandebetrieben verlärgert fft, muß fie auf ben Stand vor den Kriege herabyeieht werben

4 Mit Andunhare ber Lenfende Seineng fer hand geneibeiteilenden, die neu zu regein is, find die wöhrend des Rrieges vorisbergebend ausger Juft gejehan Beftimsunge ber Arbeiterberfelgeriofe im mes Frie denstitug wieder in Gestung pa ferrigen

5. Die Brudellen bereiten Zu für Grachtung ben Beharitmenmierftifung a Graff en Demer der liebergengsbeitigisch aufrechtere end und ihre Ginman in bie Reichstellichenne wie ereiten.

6. Bur Schliebung von Termening aus 200 Arbestähligennzen, die nicht durch die gestähligen Gennen de Lamberträge ersebigi werden innen, jed für die einplaces Praches finades fige Practice untilige Schafe Adia est partitulier Continue er errichten, bei Striffeden für ben Bereich eine Reichtlande ein im Reichstemmiseriet für liebergangen tiefeft zu errichtender peritetischer Reichstausschaft.

Dit im Citzelfalle dem Betriebe unternehmer die Cr. schlichtungsstellen und Lineetorps-Ausschiffe werfilling dieser Berpflichtung möglie ift, wird durch eine den stangemäß auf die lächerge und Friedenswirt Kriegste-Anehnern und Silfes Epfenfforer Sie ber begel für den Bezirk eines Stadifreifes, das Landfreifes, die Armeelorps-Ansichuffe für den Begirt einer Stelle der militärichen Borfibenden treten die zustanligen Gewerbeauffichisbeamien an Stelle bes Kriegsamis der Reigsconunifor für Uedergangswirtschaft. Wo ein Gewerbegeraht ober Berggericht als Einigungsamt besteht, fame im Einverständnis beiber Parteien auch dieses als Schlichtungsstelle angerufen werben.

8. Die Arbeiter und Angestelltenausschüffe haben Antrage, Winsche und Beschwerben der Arbeiter ihres Betriebes in bezing auf Lohn= und Arbeitsverhaltnisse zu prufen und mit eigner Aeugerung zur Kenninis des Unter-

nehmers zu bringen.

Die Schlichtungsstellen entscheiben über Streitfälle, die durch Verhandlung zwischen Arbeiterausschuß und Unternehmer nicht erlebigt werden konnten, durch Källung eines Schiedspruches. Der Einladung ber Schlichtungskommission haben die streitenden Farteien Folge zu leiften. Die Schlichtungsstelle soll auch dann entscheiden. Frift zu erffaren, ob fie ben Schiebsspruch anerkennen.

9. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichs gesetzeine anerkannte Bertreiung in Kammern auf beruf-

licher Grundlage zu gewähren.

Unternehmer und der Arbeiter- bzw. Angestelltenverbande zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung oder Kriegsbeschädigs ten-Hürforge sind beim Reichstommissariat für Uebergangswirtschaft zu hinterlegen. Die Durchführung biefer schaft volle Beschäftigung und vollen Lohn zu sichern. Bereinbarungen ist zu fördern.

11. Für die Heimarbeitsberuse sind die bisher errichte ien Fachausschusse beizubehalten und in den Bernien, wi sie sehlen, zu errichten. Sie erhalten die Befugnis, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse rechtsverbindlich zu regeln

12. Soweit Auftrage vom Reich, Staat oder Gemein den in die Heimarbeit vergeben werden haben die Auf iraggeber nach Berständigung mit den Bernfsorganisatio nen der Unternehmer und der Arbeiter die Löhne dergestalt sestzuseken, daß der Anteil der Arbeiter sowie der Awischenmeister erkennbar ist und durch anderweitige Ab machungen nicht geschmalert werden darf.

Das Reichskommissaciat für Uebergangswirtschaft er halt die Besugnis, diefen Lohnfestsehungen für die Heim arbeiter rechtsverbindliche Kraft zu verleihen. Ueber Streitigkeiten entscheiden, sofern keine besonderen Tarif ober Schlichtungsinstanzen bestehen, die Schlichtungsstellen

ur den betreffenden Stadt- ober Landfreis

VI. Hilfeleiftungen für Ariegsteilnehmer und beren Angeforige.

1. Zur Unterstüßung in wirtschaftlichen Versall geratener Kriegsteilnehmer find öffentliche Darfehnstaffen zu errächten, die Darlehen zu mäßigem Zinsfuß und billigen Küntzehlungsbedingungen gewähren. Die erforderlichen Mittel sind vom Reich zur Berfügung zu siellen.

2. Der während der Kriegszeit geschaffene Schuldnerhat ift auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft aufrechtznerhalten und auszugestalten. Durch ein befunderes Gesch erfolgt die Regelung, wie die getroffenen Bergünsti-

gungen chgelöst werden.

3. Die Mieteinigungsämter bleiben bestehen. Gie ollen bei Streitigkeiten ider die Abtragung aufgehäufter Mietzinsencklände zwischen ben freitenden Parteien auf einen Bergfeich hinwirken und bei Nichtzustandekommen eines solchen einen rechtsverbindlichen Schiedsspruch sallen, wobei die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners zu berückschtigen find. Der Schiedsspruch ioll alle möglichen Erleächterungen der Begleichung der Schuld durch Bermittlung ber Darlehnstaffen, Teilahlung, Sinndung und Erlaß eines Teils der Schuld durch ben Bermieter, oder Uebermhme auf Gemeinde, Stant ober Reich in Rückficht ziehen.

VII. Wohnungsfeagen.

1. Zweits Herstellung Meiner Wohnungen ift bie Baulätigkeit zu sordern durch Beteiligung des Staats und ber Gemeinden mit Stammeinlagen an gemeinnützige Banbereinigungen, durch Hergabe geeigneten fistalischen ober gemeindlichen Grund und Lodens zu mößigen Bedingungen oder im Erbbanrecht an gemeinnützige Genoffenichaften, durch Gewährung von Hopvotfeten seitens der Berficherungsanstalten, Sparkaffen und Sparkaffen-Zinsfüß und Tilgungsbedingungen ober durch Uebernahme gegebenen Hovothefen.

2 Die Ermeinden haben auf die möglichft beschlen nigte Andliegung bes verhanderen Bangefandes, iowohl in gemeindlichem als privatem Befit, auf mäßige Anliegerbeitrage n. Stenererleichterungen, fowie auf den Bau lleiner Bogabaufer hinzuwirken und ben Bohnungsban felbft au beine Ben.

3. Die Anfiedelung von Ariegsbeschädigten, soweit sie mit landwirtichaftlichen Arbeiten vertraut und zu solden febig find, ift durch Schaffung geeigneter frantlicher, geweindlicher und forporativer Einrichtengen, sowie durch Unterfrühung von gemeinmützigen Genoffenschaften, die fich dieser Aussice widmen, zu forbern.

Die io bringend notwendige Siedefungspolitif muß burch Felicieung niedriger Taxife für den Roch und Bor-

oriverleier gewidert werden.

4. Dem Benseigentimer ift für die Ablregung ber shue fein Lafdulben wafrend bes Krieges ruchtandig trages euf Enteignung geführt. Doch bem fei, wie ihm gebliebenen Habrihelenzinsen eine Erleichterung ja ge wolle! Auch zur Stellung und Lösung dieser Frage war 7. Die berch bas Sches beitreffen ben Balertbudifchen wahren. Für die Begieichung ruchtandiger Supotheten- der neue Berband nicht nötig. Wozu denn sonft? Anderen Auflichen und Angelentiement sinden bat bost Spiniste-funden unter Beriffich Bielleicht gibt bie Tatsache darüber Aufschluß, daß unter

ligung ber Vermögens- und Einwasserneren in Schuldners eine Bereinbarung auf Teitgabium well feit ichaft idertragen, dergestalle bast me Sagitaltangekellen in weisen Erlas ber Schuld herbeigustoren wer arfreier lichensalls burch Schiedsspruch seitzusen.

Für bie Beleitung ber Grundfiffice ff 818 in eines Proving oder eines Bundesstracies zu errichten sind. An bestimmten Grenze Burgichaft aus Staatsmittelle zu Wer

Der Cabakverein an den Zentralverband.

Der Bentralverband Deutscher Bigarrenfabritanten, bas ift bie von herrn Rorte in Bonn geführte Gruppe von Fabritanten, hatte ben Bormur erhoben, bag gewiffere maßen ben Groffabritanten, die im Deutschen Sabatverein bominieren, in ber Detag, bei ber Bentrale mit Rriegslieferungen, fchlieflich auch mohl bei ber Regiermig eine que großer Ginflug eingeraumt worben fei, und baff biefer Ginfluß fich. in bezug auf die Kriegsmagnahmen eben zugunften ber Großfabritanten geltend mache: Nunmehr erteilt ber Deutsche Tabatverein in feinem Organ bem Bentralverband Deutscher Zigarrenfabritanten eine wenn die eine der Parteien der Berhandlung fernbleibt. Antwort, in der betont wird, daß die Regelung Die streitenden Parteien haben innerhalb einer bestimmten ber Tabakverarbeitung nicht ou Lieb ober Leib viefes ober jenes Bruiges ober biefer ober je Gruppe ber Herstellung von Tabaterzeugnissen, sondern - lediglich nach Ricksichten auf die alteingesessene Tabate arbeiterschaft erfolgt ift. Die bevorstehende einheitliche 10. Bereinbarungen von Arbeitsge neinschaften ber Regehing ber Arbeitsverhältniffe für die Zigarrenherstellung werbe bafür erneut Zeugnis ablegen, da fie voraussichtlich die neu in das Gewerde eingedrungenen Arbeitstrafte baraus entfernen werde, um ber angestammten Arbeiter-

Auf die von der Fuhrerschaft des neuen Verbandes aufgestellte Behauptung, die führenden Persönlichkeiten im Tabakgewerbe hätten es verstanden, ben Gang der tabaktriegswirtschaftlichen Dinge zu ihren Gunften zu beeintflussen, um aus der Haut ihres Keinen Mithewerbers für sich Riemen zu schneiben, wird erwidert, das Gegenteil sei richtig, da die Kleinmengenverkäufer und Kleinverarbeiter mit einem Labatverbrauch bis zu 400 kg im Monat von der Verarbeitungsgebühr frei gelassen worden feien. Die Aleinbetriebe machten von biefer zu ihrem Gunften erfolgten Bevorzugung zum Teil einen über bas Erlaubte hinausgehenden Gebrauch, indem viele fich für frei von jeder Meberwachung hielten und nun in teils unter Zuhilfenahme der Hausarbeiter anderer erlangter Mehrarbeit erstaunlich große Mengen Zigarren erzeugten und auf den

Martt brächten.

Für das Unterbleiben ber ins Auge gefaßten Zulassung zu Borversorgungstäufen für Betriebe, die in det Friedenszeit vornehmlich deutschen Tabak verarbeitet und sich darauf eingerichtet haven, sei wiederum in der Hauptlache die Rücksicht auf bie Kleinbetriebe maßgebend gewesen, weil behauptet murde, die Kleinmengenverkäufer könnten wegen bieser Magnahme für die Verforgung ihrer Reinfundschaft teinen deutschen Tabat mehr erübrigen. Von einer "Gigensucht" ber Großbetriebe, benen ber "Bentralverband" normerfe, daß fie im Tabatverein, in der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabatfabrikaten und in den beiden Labakhandelsgesellschaften von 1916 die Führung an sich gerissen hätten und für fich ausnützen, könne daher keine Rede sein. Zu den genannten für ganz bestimmix Zwecke geschaffenen Bertretungen bes Tabakgewerbes seien die Große, Mittel- und Aleinbetriebe im Berhaltnis ihrer Bedeutung gur Mitarbeit herangezogen.

Mit Bezug auf bie vom "Zentralverband" angestrebte Staffelung der Zuteilung hebt "Das Deutsche Tabatgewerbe" wiederholt hernor, daß für die Art und Weise der Ginschränkung des Tabakgewerbes lediglich die Rücksicht auf die Arbeiterschaft maßgebend war. "Man hat sich deshalb auch nicht nach Vemhundertverhältnis eingeschränkt, londern ist zurückgegangen auf frühere Verarbeitungsmergen, und die in Aussicht genommene Regelung ber Arbeitsverhaltnisse im Tabakgewerbe wird voranssichtlich noch weiter zurückgehen als 1915, um bie Beschäftigung bes Labakgewerbes wieber voll auf bas Bobenständige Die Vertretungen der Tabakärbeiterjuruazu**a**rauben. chaft, die auch wieder bei den betreffenden Beratungen an maßgebender Regierungsstelle mit ihrem ganzen, heute nicht zu unterschätzenden Ginfluß zur Mitwirkung zugelassen worden find, lassen es dem neuen Berband gegenüber in dieser Beziehung nicht an Deutlichkeit fehlen.

Bu bem Antrag auf Enteignung der Uebervorrätt bei ben Großherherstellern wird bemertt, es sei Torbei ober Spiegelsechterei, zu behaupten, nur die Großen hatten verbande bes Staats und der Gemeinden zu Lescheibenem Uebervorrate. Die Vorratsverzeichnisse der Detag Bremen weisen nach, daß die ohne Zutun des neuen Vereins ber Burgidaft feitens bes Stoats für die von britter Seite icon lanoft ins Auge gefaßte Enteignung ber über den 1. Juni 1918 birausgebenden Borverforgung an Deitmbaten, Die jest noch Gorten, Mart Beit bes Gintauis und Einkaufstreis der Detra zur Berfügung gestellt und mit einem maggebenben Rilomufter bemuftert werden muffen, aus Mittelbetrieben größere Mengen bringen wird als aus Großbetrieben. Db es jest icon gur Enteignung vieler Uebervorrate an Decktabaken kommen wird, steht noch dahin. Vielleicht entschließt sich die Regierung, deren Zustimmung erforderlich, aber noch nicht erfolgt ift, und die sich schon seit langem sträubt, in bieser Frage auf den einzig richtigen Boben der Bewertung nach dem Rartipreis zu treien wich noch zu einer anderen Lösung der Frage. Löfungen gibt es noch mehrere. Stillegung nicht leiftungsfähiger Betriebe und Busammenlegung mit leiftungsfähigeren; Enteignung aller Borrate und Zuteilung von einer Stelle aus! Die fich hieraus ergebenden Bebenken haben ja auch bereits in der bekannten Berfammlung von Depnhaufen zur Zuruckliehung bes An-

enen sugreen und Werdern recht viele find die mit bes Deutschen Zentrale für Kriegelieferungen von Tabat-

ardeitslofer, namentlich webgewerblicher Arbeitskräfte gegrundeten Zweigbetriebe in ber Bigarrenherftellung nicht aufrechterhalten werben tonnten, fet nicht Schuld bes eingeborene Bevollerung ausgegeben werben mußte. Saduivereins, sondern auf den Widerspruch ber Bertreter ber Labatarbeiterschaft an maßgebenber Regierungsfielle gurudguführen. Giner Schabloshaltung ber Unternehmer habe ber Labalverein fich nicht widerfest; er habe vielmehr burch feinen Synbitus bie Unterffügung foliger Antrage zugesagt, sobald ihm tatfächliche Verluste nachgewiesen würden, bie burch bie Einrichtung und Unterhaltung solcher Zweigbetriebe entstanden find.

Zur Lodnbewegung der Cadakarbeiter.

William Antwort auf die Winfige ber benticen Labatarbeiter bete. Lohnerhöhung ift folgende Mitteilung bes Mittelbenischen Zigarrenfabrikanten-Berbandes bei für die Ueberführung ber Tabakvorrüte nach Holland zu ben Berbandsvorftanden eingegangen :

Gifenach, ben 28. Juli 1917.

Animorista Ihres w. Schreibens vom 19. cr. teile ich Ihnen höflichst mit, daß ber unterzeichnete Berband fich dem Ihnen bekannten Beichluß bes Beftfälischen Bigarrenfabritanten-Berbandes angefchloffen hat und ift samtlichen Mitgliebern unseres Berbandes hiervon Mitteilung gemacht.

Pochachtungsvoll

Mittelbeutscher Zigarrenfabritanten=Verband. Th. Prange, Borfigenber.

Es fehlen aber auch jest noch einige Bezirksvereine, o vor allem ber oftbeutsche, mit bem Gige in Breslau, mit ihren Antworten. Gerade biefer Unternehmerorganisation scheinen die Tabatarbeiter Luft zu fein. Welche Antwort werbet Ihr, Schlesische Tabatarbeiter und sarbeiterinnen, darauf geben ?

Bekannimachung

der Benticien Sabathandels-Gefelliciaft bon 1916 m. b. H. Bremen.

Alle Herfteller son Zigarrene, Rauche, Kaus und Schnupftabat, bie nicht im Besitze eines Dauerscheines für freien Bezug von Robtabat find, haben am 1. August b. J. eine Lageraufnahme ihrer Vorräte an Robtabak vorzunehmen; sie erhalten in den nächsten Tagen von ber obengenannten Gefellichaft zu biefem 3mede einen Fragebogen, der gewissenhaft und sorgfältigst ausgefüllt patestens bis jum 10. August b. J. mieber gurudzusenben ift. — Diejenigen hersteller, die bis jum 25. Juli teinen solchen Fragebogen erhalten haben, wollen sich alsbann unverzuglich melben und einen Fragebogen einforbern.

Gine weitere Bekanntmachung fiber bie Beffands-

ansnahme lautet:

Unter Hinweis auf die kurglich erlaffene Bekanntmachung, wonach alle Hersteller, von Zigarren. Rauch-, Raus und Schnupftabat (soweit fie nicht im Besige eines Dauerscheines für freien Bezug von Rohtabat find) jum 1. August b. J. eine Lageransnahme ihrer Rohtabak vorrate vorzunehmen und barüber auf ben ihnen zugegangenen Fragebogen Aufgabe an die oben erwähnte Beseulchaft bis jum 10. August zu machen haben, wird hierdurch nochmals befonders barauf hingewiefen, daß diefe Lageraufgaben auf das Sorgfältigste und Gewiffenhasteste anzusertigen sind. Eine nicht rechtzeitige oder unvollständige Ginlieferung zieht die gesetlichen Folgen gemäß § 10 ber Robiabakverordnung vom 10. Oftober 1915 nach sich, und in allen Fällen, in benen eine Nachprufung ergibt, daß die Lageraufgaben falfche Angaben enthalten, wird unbedingt Bestraftung nach § 14 ber ermähnten Rohtabak-Verordnung beantragt merden.

Preisschutz-Verband.

Mehrfach bereits sind bekanntlich Versuche ber Zigarettenhändler, zum Teil in Gemeinschaft mit den Bigaretten-Industriellen zu einem wirksamen Preisschutz. insbesondere gur Betampfung bes Schleuberunmefens gemacht worben. Der Erfolg mar nicht immer gunftig, to daß auch die geschaffenen Sinrichtungen fich nicht halten konnten. Jest ift ein Preisschugverband ber Intereffengemeinschaft Deutscher Zigarettenfabriten e. B. gegrundet worden. Der Berband hat feinen Gig in Berlin. Gein Zweck ift bie Aufrechterhaltung und ber Schutz ber Marten und Preise ber Erzeugnisse ber Mitglieder. Er wird, wie er in seinem Grundungsplan mitteilt, bie Breisschleuberei im Zigarettengewerbe mit allen gur Berfügung ftehenden Mitteln befampfen. Mitglieb bes Berbandes tann jeder Bigarettenfabritant merden, ber für feine Fabritate feste Berkaufspreise vorschreibt und solche burch Anmeldung beim Borftand fcutgen lagt. Jedes Mitglied ift verpflichtet, nur an folde Banbler gut liefern, bie ben Berpflichungsichein bes Berbanbes unterfchreiben

Der unverschiffbare niederländisch-indische Cabak

Der "Tabatwelt" wird aus Amsterdam geschrieben: Die Direktoren von 14 hollandischeindischen Tabakunternehmungen, b' Tabalplantagen im öftlichen Java betreiben, haben in einer Eingabe an ben Minifter für Landbau, Industrie und Handel die Aufmerkamkeit des 1742 mannlich und 2222 weiblich, mahrend von den am selben auf die Latsache gerichtet, daß die Berschiffung von 31. Mary 1917 vorhandenen 7837 Mitgliedern 2519 Tabat aus Rieberlandisch-Indien nach Holland woll- mannlich und 4918 weidlich waren. Der Zugang im kommen unterbrochen ist, einmal burch die Wirkung des verstoffenen Jahre beträgt 126 mannliche und 428 weib-Schiffahrisgeseiges von 1917, andernteils burch bas tat- lice Mitglieber. fächliche Stilliegen ber Schiffahrt von Nieberianbifch-Indien nach ben Miebertanben

In fer Eingabe wird ausgeführt bag von ber Gente willigen Beitragen 152,15 Rr. Der Graatsguffing ban des vorigen Jahres noch rund 500 000 Packer in Java 27 210 Ar und der Kommunakulchuß 18 452 68 Ar fabritaten ober einer ber beiben Sabalhandelsgesellschaften und 120 00st Packen in Sumatra lagern. Nach maxiger Zinsen wurden vereinnahmt 7067,76 Rr., epuilalegaffte Berechnung fiellt allein der aus ber vorigen Grnie noch Reifeunterftugung t 473,60 Rr. Die gefamte Chanabes Doch die auf Anregung der Behörben jur Beschäftigung auf Java lagernde Sabat einen Bert von 50 Dilli- beirug mithin tis 625,52 Rr. Diervon an Straits and onen Gulden dar, wovon ein großer Teil von ben Ge- Kommunatzuschus 45 662,66 Ke. sellschaften bereitst als Unterhaltungskoften, Löhne an die

Die Realisterung bes fo großen Sabakvorrates in Mieberlandisch-Indien ift aber nur durch Berfauf auf

bem nieberlandischen Martt möglich.

Die niederlandischen Schiffahrtsgesellichaften haben nach ben Ausführungen ber Labatgefellschaften in ihrer Eingabe 21 ihrer Dampfer, die den Bertehr mit Rieberlandisch-Indien verfeben follen, stillgelegt, mabrend bie noch in ber Sahrt befindlichen Indienbampfer andere Linien befahren, die meniger Gefahren in fich bergen, wie bie Fahrt nach Europa, wobei sie berartige Frachten erzielen, baß ihnen aus ber Stillegung ber meiften ihrer Dampfer tein Schaben ermächft.

Der Regierung wares bisher nicht eingefallen, Dampfer requirieren, wohl aber requiriert sie allmonatlich mehrere Dampfer für die Verfchiffung von Javareis nach Golland, und aus dieser Handlungsweise machen die Interessenten aus ber Tabakbranche bem hollandischen Handelsminister einen schweren Vorwurf. Nach den Ausführungen in ihrer Eingabe werben fie gezwungen fein, von ben Borbereitungen für eine neue Tabakernie Abstand zu nehmen und lieber die Berlufte zu tragen, die mit der Unterhaltung bes Personals und der unbepflanzten Plantagen mährend eines Jahres verbunden find, als bie große Gefahr gu magen: laufen, auch die nächste Tabakernte nicht realisieren zu tonnen. Kommt es aber bazu, fo trägt bie gange Bollswirtschaft von Nieberlandisch-Indien und die Gingeborenen den Schaden davon, ebenso die hollandische Staatstaffe und der ganze hollandische Tabakmarkt mit allen daran intereffierten Rreifen.

Die einzige Rettung aus den unhaltbaren Ruftanden liegt nach dem Wortlaut der Eingabe in einer Wiederaufnahme der Schiffahrt zwischen Holland und Nieberlandisch-Indien, und deshalb wird der Handelsminister aufgefordert, einen bahingehenden Druck auf die in Frage kommenden Schiffahrtsgefellschaften auszuüben. Mit ber Verschiffung der Borrate mußte sofort begonnen werden, wenn die Gesellschaften die Arbeiten für die neue Sabat-

ernte in Die Hand nehmen follen.

Sumatra- und Java-Einschreibung in Denvork.

Wie der "Süddeutschen Tabatzeitung" mitgeteilt wird, sand am 22. Junt in Neuvork eine Sumatrasund Java-Einschreibung von direkt aus Sumatra und Java eingeführten Tabaken statt. Es ist der erste Fall dieser Art. Bisher kauften auch die Amerikaner ihren Gumairaund Javatabat bei Gelegenheit ber hallandischen Ginschreibungen. Es wird ben Amerikanern baran liegen. vie dicette Einfuhr von Sumatras und Javatabat auch nach dem Ariege zu behalten und wird es barauf antommen, ob die hollandischen Pflanzungsunternehmen dafür zu haben sein werben. Gewiß werben fie bamit dem Mutterlande manchen Handelsgewinn entziehen, aber genommen. bekanntlich zahlen die Amerikaner gut; vor allem kann ber dortige Tabaktrust es sich leisten. Für das deutsche Arbeitstagen ist somit gestiegen auf 38 669 Tage. 278 Mit-Tabalgewerbe, das belanntlich ungeheure Mengen Sumatras und Javatabat verarbeitet, ift es nicht einerlei, wenn bem hollandischen Markt, den es in der Nachbarschaft hat, und auf bem es bisher dominierte, große Quantitäten dieser Tabak entzogen werden. Die Folge würde eine Breisminderung nach oben und in zweiter Linie eine Umwertung bes beutschen Fabritats burch fartere Berarbeitung anderer Tabak (gedacht im Berhältnis zu ber Zeit vor dem Kriege) sein.

Uon der Organisation der dänischen Cabakarbeiter.

Ueber die Wirksamkeit der Arbeitslosenkasse im Rechnungsjahre 1916/17 berichtet bas Organ unseres banischen Teil an Teurungszulagen, zum Teil an vorübergehender Bruderverbandes folgenbes:

Wie im Jahre 1915/16, ift auch im verftoffenen Rechnungsjahre ein Fortgang somohl in ber Arbeitslofentaffe, wie in ber Mitgliebergahl und in bezug auf bas gesamte Resultat, zu verzeichnen.

Ss war im ganzen Jahre in unserer Industrie eine starte Beschäftigung, was eine geringe Arbeitslofigkeit und einen großen Bugang von Arbeitetraften mit fich bractite.

Die Mitgliederzahl ftellt fich feit Beftehen ber Kaffe folgendermaßen:

31. Mārz 1908: 3964: 1909: 4289; Jugang: 325; 1910: 4492: 203: 1911: 4578; 86: 1912: 4762; 184; 1913: 5246; 484; 1914: 5886: 640; 1915: 6089: 203: 1916: 6883; 794; 1917: 7497; 554

Von ben 3964 Mitgliebern im Jahre 1908 waren

An Beiträgen sind im Rechnungsjahre 58 968,60 Kr. bezohlt; an gefrundeten Beitrigen SODIE Er; an freie

An Unterflützung ist ausbezahlt morben : an Tage gelber 31 792,20 Ar., Reiseunterführung 6 767,50 Kr. zusammen 38 559,35 Rr. In den verfloffenen 9 Recienschaftsjahren find folgende Betrage ausbezahlt warden:

```
1908—09 Tagegelder 48 072, 38 Rt., Reisegeld 6 167,68 Rt.
                                      7 322,20
1909---10
                  63 729 70
                                      6 483,30
1910—11
                  79 932,20
1911—12
                  54698,00
                                      5 604,35
1912—13
                  47 205,40
                                      5 670,45
                  21 584,85
                                      6 103,11
1913 - 14
                                      4911,70
                  76 463,90
1914—15
                  23 443,50 "
                                      6 800,25
1915 - 16
                                       6 767,15
                  31 792,20
1916-17
```

Gehalter, Bufchuffe des Borftanbes an die einzelnen Aliteilungen. Ausgaben für Zusammentunfte, Borto usw. betrugen 5.153,28 Rr. Die gefamte Ansgabe betrügt mithin 43 712,58 Kr.; der Kaffenüberschuß ist im Rechnungsjahre 69 912,94 Ar.

Die Anzahl ben Unterftügten, welche Tagegelber erhalten haben, betragen 1370, und zwax 968 mit voller, und 402 mit halber Unterftützung. Die Bahl ber Unterstügungstage beträgt 29 951 und zwar für volle Unterjugung 17 363 und für halbe Unterfützung 12 588.

Die Unterflützungsperioden verteilen fich folgender-

Es wurden unterfügt: 1 bis 7 Tage 611 Mitglieder, 8 14 117 29 🔒 35 36 43 50 _ 58

Es haben somit 136 Mitglieder ihre volle Unter führung bezogen; dagegen im vorigen Jahre nur 3

Die wirkliche Arbeitslofigkeit im vorigen Jahre für unterflützte und nicht unterflützte Mitglieber war solgende:

•	1. L	_
April 1910	3 237 9	Mitglieber
Mai	189	_ ₽
Juni	165	•
Juli	125	*
August	78	₩.
September	81	a
Ottober	75	₽ *
November	105	🗪
Dezember	126	
Januar 19	17 96	
Februar	79 .	*
Macz	70	•
	.	

Als Zähltag ist hier immer der legte Tag im Monat

Der burch Arbeitelosigkeit verursachte Verluft an glieder mit gufammen 5014 Wochen wurden gum Militardienst eingezogen.

Der Bermagensuberfcug im laufenben Rechnungs jahre beirägt 69 912,94 Kr., zusammen mit bem Bermagen nom 31. Mara 1916, 187 877,60 ftr., ergibt ein Gefant. Vermögen am 31. März 1917 von 275 790,54 Kr., oder 34 Rr. 66 Dere pro Mitglied. Außer ihrer eigentlichen Birffamkeit hat die Arbeitslosenkasse eine große Bedeutung als Mittelglied zwischen Kommune und Mitglieder schan megen ber Ausbezahlung ber Teurungszulagen und Fartsetzung ber Unterftügung für bie Mitglieber

Darüber, wieriel an Unterflügung, speziell für unser-Mitglieber, ausgezahlt worben ift, läßt fich teine Auf-Marung geben, aber sicher ist, daß für die gesamten organisierten Mitglieber Ropenhagens 26 918,90 Rr., jum Unterflügung ausgezahlt worden find.

Am Schliffe bes Jahres waren 294 Mitglieber mit ihren Beitragen im Rudftanb.

Da in Dänemark die Arbeitstofenunterstützung vom Reich eingeführt ist, die Arbeiterorganisationen aber unter bestimmten Voraussetzungen mit der Durchführung berselben betraut sind und vom Reich und den Gemeinden Zuschüffe erhalten, so ist für die Arbeitelosenkasse eine gesonderte Rechnungsführung nötig. Deshalb stimmt auch die Zahl der Mitalieder der Arbeitslosenkoffe mit der Mitgliederzahl des Berbandes nicht überein. Es ist nicht jebes Verbandsmitglied Mitglied bei ber Arbeitslofentaffe.

Daß es vormärts geht, zeigten icon die obigen Angaben überden Stand der Arbeitslosenkasse: hat diese 7437 Mitglieder, so hat der Berband 7639, da 202 Mitglieder am 31. März d. Ja. bei ber Aufnahme noch keine 18 Jahre, oder über 60 Jahre alt maren, können fie nicht Mitglied der Unterftühungstaffe sein.

Untenstebende Sabelle gibt eine lleberficht über die Mitglieberzahl am 31. Mars 1917 und ber 9 norhergegangenen Juhre (es bandelt fich um Mitglieder, die den ganzen und folde, die den halben Beitrag zahlen:

	männt.		weidL		દેશકેવુર્ણ.	
Kovenhagen : "Sinigkeit"	% deg. 985	1/2 bes. 10	⅓ beg. 1632	⅓ bej. 1524	4151	
Zigarrensortirer	265	3	60	431	758	
in d. Provinzen	1953	11	498	968	2730	_
	0200	00	2120	0000	-	è

Ekdigs

Mie bereits mitgeteilt, ift Der Kabrikant Comund Beitle in hamburg mit faines P. suitluge wegen Beleibigung gegen ben Gauleiter Dack iben vom Amidgericht in Damburg abgewiefen morben. Gegen bas Ureil hatte Bente beim Landgericht Berufung ei gelegt. diesen Sagen ging dem Kollegen Hadelbag die teilung des Landgerichts zu, daß Gere Benis "____ emping jurnitgezogen habe. Damit ift tie Angelegenheit ou ungunften bes Deren Bente erledigt.

Die Eingabe der Generalkommission in der Kohlenfræst

Die Generallommission hat unter dem 6. Juli ... weit Sied eliciae im Reichstunt bes Juneen, Dr. Gellfe is foigende amgabe gerichtet-

Die Unterzeichnete erlaubt sich Ge Gzellenz barauf auf Medfant dit machen, bag in ber Konnerrungeng, wener nicht bold Cingriffe untersommen werden, um eine moglicht gleichmatige Sinfchründung des Berbrauchs und gleich Affige Restore gung, besonders für Hansbrandsoble, berbeizuführen, die Schwierigleiten von Tag zu Tag sich steigern und wir zum Winter in

Seit Monnten steht sest, das der volle Sedarf des Kohlen-berbrauchs nicht gedert werden tung. Auch die zur Steigerung der Produktion getrossenen Rugnohmen, die Lereitstellung non wehr Arbeitskauften, wird das Uebel nur währern, wicht politändin beseichen fonnen. Die Iewisterung ist vongen so wie sie sienen Gedarf an Consbrandioble beven town, und und niel größer ist die Croitterung und Ungulriedenheit barviert, das eine gleichmößige Cinfidrentung bes Bedaris bisker 4. Le herveigesubet ift. Wir haben gegentrartig ben Buffand, das be- Moglenhandel diefenigen Cente, die große Bestellungen mangen lor = woll heliesert Aublreiche Hamilien, die 10 000 und mehr westingten geliesert befommen, find offer Sorge entsoben, worden ber große Teil der Bevölltung, der nicht die Mittel hat, große Cintanje zu machen. eine Belieferung wicht erlangen tonn. Bagn tommt, daß für den Minter der Tedarf für eine aroge Anzaks wir Hausgaltungen ab bedt werden folk, die seine Lauerräume auf nur für den Zeitraum von Lagen oder Bergen einderen konnen. Schon in einer Einause vone 19. Mai d. 3. hat der Lieg-welchuf für Ern-jumenteninteressen, dem alle Gewerkschaft aubpen angeschlosen find und auch ein Teil der Angestelltenterende, das bringende Grinden an Guer Erzelleng gerichtet, be un forgen, baf eine Antiemerung worgenommen wird und zur ciff eine gleichmüßig Beisekung aller exfolgt, die Kohlen lavern können. Wan fragt his rengeblice, westalb eine so einsache Angerieus nicht längst anpordnet werden kinnte, weshall nicht was wormferein die Antiogierong durch die Ausgalie von Kohlendaries fzigelegt wird. Die

ENGLERGIS

Magnindinen, die gegindartig getroffen weiden, finnern die Anume nicht. Die Gemeinden erlassen eine Burtrage, wie weit fich bie Bevölkerung bereits eingedeckt hot. Nieks Umfrage kann notlickich nicht verhindern, daß zunächst gang wiese ingaben gemacht rereien, und es is saaf woods aund hande zu rechnen, die bie e igen, die über ihren Bedarf wher die Duote hinausgegangen lind, die man bei der Nationierung ihnen zumesen kann, nanmehr us ihren Bestinden eiwas hernusgeben: Ge mare sehr berechtigt. das zu fordern. Wir verlangen es auch. Aber das Verlehrte und umfanblich Nachläsige in der Regelung der Kohlenverioraung trit: uns gerade mit dieser Magnahme entaegen. Richt mit Unrecht erbebt beute die minderbemittelte Bevölkerung den Vorwurf, daß von er Reichstegierung und auch von den Kommunalberbänden erft dann dur Rationierung gegriffen wird, wenn die besser bemittelten Schichten der Benölferung ihren Bedarf geheat haben. Das Unerhörte in der Kriegsmirtschaft, was immer wieder fust ausnahms. tos ber allen Vorgängen zu benabten ist, daß wan auf die Wünsche wid Vedürfnisse der großen Masse der Vevöllerung nicht Röchicht nimmt tritt hier wieder recht traß in die Erscheinung. Obwohl eit Monaten aus der Bevölkerung heraus der Bunfch geankert ist, Einrichtungen zu treffen die jedem eine Erharnis seines Be-durfs auserlegt, geschieht nichts. Wir baben wieder mit der Latfiche au rechnen, bag im Binter fich Sumberte bon Lenten bor ben eichaften aufftellen mussen, um ein paar Preftohlen zu erlangen. Es ist, als ob die Regierung aus allen Etsahrungen in der Krieas. wirtschaft nichts gesent bat und auftos vorübergebt au allen Erheinungen, die zur fine m Ungufriedenheit in unferer Bevöllerung Aniak geben und nur ben befitenben Schichten. Mir balten es für erforderlich, das neben der Rationierung

icon fest für die Bintermonate die Erlfrenisse an Beismaterink und der Berbraud in Leuchtsweden geregelt werben. Als folde Maknahmen benfen wir und, das überall, wo es möglich ist, die durckgerende Arbeitszeit eingeführt und ein frühzeitiger Schluß der Betriebe angeordnet wird. Nachdem für die offenen Verlaufs-Rellen ein frühzeitiger Geschäftsschluß angeordnet ist, muß die mei-

iere Geradispung der Geschäftszeit angeordnet werden. Bor allem bat der frühzeitige Geschäftsschluß in den Kontoren, Bureaus und Engevisseichäften zu erfolgen. In allen diesen M'en muß darauf hingewirst werden, die Tageszeit auszunützen und die Arbeitszeit möglidist zusammenzudrängen, um Ersparnisse zu erzielen

Bor allem batten wir aber unverzüglich die Juangriffinahme der Nationierung für dringend exforderlich und die Beseitigung des sandalosen Justundes, daß einige Personen sich auf Koster der Allgemeinheit mit Borraten verseben. Wir stellen deshalb nochmals das dringende Erinchen, im Interesse der minderbemiltelten Bevölkerung die Rasnahmen zu ergreifen die einen Ausgleich des Arblemperbrouchs und eine gesicherte Berforgung garantieren Wir iehnen sche Beroniwortung ab für die Jupande, die sich im Winter enwährlich mussen, wenn durch die Nachläsigkeit der Behörden ein Justund in der Kohlenverforgung eintrift, dem die Gedulf der Bevillerung nicht mehr standhaften fannt

Ergenenft Generallommiffion der Generifchuften Dentichlands.

Verbandsteil.

Folgende Gelder find bei mir eingegungen. (B. = Verbands Seifräge):

Am 28 Juni: Ennigloß V 300,— 30 Frankfurt a. M. I. 180,— 13. Juli: Leitzig V. 500,— Lübben V. 82.11. Storgard A. 150,— 14. Mannheim I 110,— Iwidan V. 190,— Freugung B. 40,— Drunienbaum B. 300,— Schwedt a. d. D. V. 150,— Klein-Steinbeim V. 172.44. Minden V. 200,— Kahla V. 50,— Ernis V. 14.— Worms V. 17.— 15. Hainfladt V. 345.09. Herzberg a. H. V. Derfinghaufen V. 200,— Seisbennersdorf I 175,— Dsindriff I 100,— Luciau V. 35,— 16. Roftorf I 150,— Verlin V. 1100,— Tegejack V 50,— Frankfurt a d. D V. 160,— Errleven V. 35,66 Freden V. 10,— Girchlengern B. 150,— Frunkenftein B. 60,— Wurzen I. 150,— Apolda I. 100,— Enger B. 100,— Frieheberg V. 50,— 17. Sveil I. II,— Sömeichelt V. 10,01 Soron V. 50,— Soldberg I. 60,92 Lanenburg B. 30,— Tannenberg V. 100,— Suben S. 160,—. 18. Groß-Steinstein & 30,—. Gerlin & 200,— Wilheim a. d. R. S. S.,— Glat S. 40,— Ohlan S. 250.— Erban S. 41.— 19. Serden S. 200,— Anslock S. 50,— 20. Lacidian & 75,-

Die Semelnaudtigien merben erfunt alle überfulligen Gelber umgehend einzwienden

Bremen, ben 23, Jeli 1917.

E Rieber Bellank

Mirechnungen bom U Onariol gingen ein: San hamturg: Rofted, Laudentinung, Schiffbed, Azierien, Karchine, Harburg, Glinkficht, Belmenhorit, Sulingen. Gan Hannaver: Afchereleben, Sinbiolbenderf. Sur Northanien:

Arnstadt, Reichensochlen, Renstadt, Schnellmannschaufen. San. Hersard: Spest, Spradow, Dünne, Stift-Duernheim, Detinghausen, Gehlenbert Lippftadt, Emriglob, Lübberte. Goch, Duisburg, Hücker treuz, Salzuflan, Limmfen, Nohme, Sunnehrad Gan Franciust am Main: Hrinfindi, Gr. Steinheim, Lampertheim, Bickenbach, Hanan, Ibrich, Al Steinheim, Frankfurt a. M., Mains, Fraschdaufen. Gan Deibelberg- Manntjeim, Brud, Gundelsheim, Deibelberg, Karlsruße Gan Offenburg- Lahr. Gan Erfurt: Naumburg, Kunneburg, Apolda: Weißensels, Liebschwitz, Berga a. d. Elster; Gera. Gan Dresden: Kirna: Lunzenau Löbau, Tannenberg, Beuben, Kreischa, Döbelm, Seisbennersdorf, Wittenberg. Gan Breston: Frankenstein, Glas Goldberg, Wanfen, Ohlan, Briebus Fam Berlin: Soran, Sommerfeld, Friedeberg, Finsterwalde, Frankfurt a d. D., Guben, Zullichau, Süstrin, Kasewall, Forst.

Abreffen-Menderungen.

Beida (8). 1. Bn Ludm Kolla, Thüringerhof. **Lieguig** (11). 2. Bn. Arth. Schneiber, Jänschenste. 1a, III. Schinger (1). 2 Bn. Carl Leersch, Wöllnersandstr. 26. Spoida (9). 1. Br. Frau Dedwig Hennig, Wiedemannstr. T Janer (10). Alle Zuschriften find an Hern. Menzel, Strieganets

strasse 5, zu richten. Schlitman (4): Alle Zuschriften find an Werner Höhrentrup, Lemgoerstraße 5, du senden. Ruftrin (11). 1. Br. Gustav Heine, Schiffbauerstr. 8: 2. Br. Emil

Liet, Forfiftr. 2. Freiberg (9). 1. Bo. Otto Müller, Frauensteinerstr. 60, III.

Arbe markt.

Office Stellen:

4 tüchtige Zigarrenarbeiter ober Zigarrenarbeiterinnen, wolche felist Wickel machen, nach der U.W.: Minimallohn 10,80 M. 1 hichtiger Zigarrenarbeiter ober Zigarrenarbeiterin, bie selbst Widel machen; Lohir 9—12 M und 35 Krozent Teurungs-

zulage: nach der Mark. 1 Roller nach der Laufite Lohn 7—8,80 M einschließlich ber Teurungszulagen.

Nachzufragen: Gauburean Georg Fischer, Berlin SO. 36, Wienerstr. 57b.

Gesto den:

Gefallen am 20. April ber Zigarrenarbeiter Frig Kröger and Sprahaw, 25 Jahre alt.

Am 14. Julistard zu Frankfurt a. M. ber Zigarettenarbeiter J. Blomftein mis Oberfa, 44 Jahre alt.

Am 16. Juli ftarb zu Bernburg ber Zigarrenarbeiter Julius Witthe and Trobel, 23 Jahre alt.

Am 17. Juli ffarb a= Coslar ber Zigarrenarbeiter Heinrich Marten aus Bornhaufen, 58 Jahre alt. Am 19. Juli farb zu Raffort ber Zigarrenarveiter

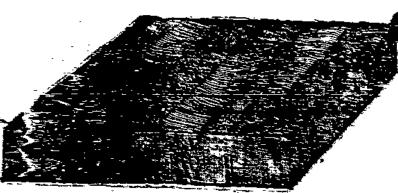
A. Rehberg aus Malain, 51 Jahre alt.

Chre ihrem Andenfen!





Tabakrinnen kaufen ledes Oraniam. Ankanisdauerschein in unseren Händen. Samiliche Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken und Zigarren-Geschäfte.





Maschinenfabrik, Tischlerei

Grössles Zigarren-Wickelform-Lager

Liste 24 für Zigarrenlabriken auf Wunsch sofort kostenlos.

Vermitteln den An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingent

Kaufe jeden Posten Zigarren auch kleinere Partien zu höch-

sten Preisen, garantiert rippenfrei in der Preislage bis 34 150. in 1/10 und 1/20 Packung und konnen Muster unter Nachnahme eingesandt werden an JON LEVIE, Gerhofstrasse 2

Zentral-Einfauflitelle fitr Tabakrippen. Zahle f. trodene Ware d. geleich Hochster. M. 120 v. Jtr. Sof. Levie, Hamburg, Schlüterstr. 81.

Unferm 1. Bevollmächtigten Deinrich Gawandika

und femer lieben Bertha, zu ihreram 1. August flattfindenden Silber-Hockseit bie berglichften Glückmunfche. Die Kollegen u. Kolleginnen

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

ari Roland **Berlin SO 26** Kollbuserstrasse 4 Robisbakhandinog

Zigarillos

und Santes in grönoren landendar Posten gegen Kasa ges, Benne Rie Giferten an

Brune Fritzsche. Index - Fairban, Leguin. Little masse 20.

Kein Tabak-Arbeiter

darf mehr unorganisiert sein!

3. H. Schmalfeidt & Co.

Hengioss & Maak Altona - Ottensen

der Zahlstelle Kreischa.

auchte Wickelformen

sile erdenklichen Fassons, feils wie neu,

sing billigen Preisen am Lager

BEN Forgern Sie Zusendung der Musterbogen

Berneume iber Andere G. Alesse Derigen La debenfeiter Certund S. Deichmann, - Demit Brener Berbenderein Beringbuft, J. D. Schmalfeldt u. Co., famtlich in Brenen,